

Tiefbauamt

Oliver Studer, Bauingenieur FH, Projektleiter
 Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41(0)33 225 89 17, Fax +41 (0)33 225 84 25
 oliver.studer@thun.ch, www.thun.ch

**Information**

Version Januar 2012

**401.9 Lärmsanierung Gemeindestrassen Thun
 Ablauf Verfahren Lärmschutzfenster (Arbeitsschritte)**

	Zuständigkeit
1. Information der Grundeigentümer über den bevorstehenden Lärmschutzfenstereinbau mit Fragebogen.	TBA
2. Fragebogen ausfüllen und zurückschicken.	Grundeigentümer
3. Bestandesaufnahme des Sanierungsumfangs im Gebäude und festlegen der auszuführenden Massnahmen und/oder allfälliger Rückerstattungen bei neuen Fenstern die den Anforderungen entsprechen.	Architekt
4. Vereinbarung zwischen Gebäudeeigentümer und dem Tiefbauamt der Stadt Thun (TBA) über die zu treffenden Massnahmen.	TBA mit Grundeigentümer
5. Entscheid des Grundeigentümers, ob er die Sanierung dem TBA übertragen (Regelfall) oder die Massnahmen innerhalb der vorgegebenen Frist selber (Ausnahmefall) realisieren will.	Grundeigentümer
6. Einholen der Offerten (mindestens 3 Stück), Offertenvergleich mit Vergabeempfehlung an den Grundeigentümer. Auftragsvergabe nach Rücksprache mit den Grundeigentümern durch den Architekten. Werkvertrag zwischen Grundeigentümer und Unternehmer (Fensterbauer).	Architekt
7. Ausführung der Massnahmen am Gebäude.	Unternehmer
8. Abnahmekontrolle und Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls durch Grundeigentümer, Architekten und dem Unternehmer (Fensterbauer).	Grundeigentümer, Architekt, Unternehmer
9. Zustellung Garantieschein an den Grundeigentümer durch den Architekten.	Architekt
10. Rechnungskontrolle durch den Architekten und Bezahlung der Unternehmerrechnungen durch das TBA.	Architekt, TBA
11. Vollzugsmeldung, Abschluss der Sanierung, Mitteilung des TBA an den Gebäudeeigentümer	TBA